

KVR'in Lübbert stellte dem Ausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung vor. Die Verwaltung werde den Ausschuss im Hinblick auf die anstehende Entscheidung über die künftige Zuständigkeit für die Wohnhilfen fortlaufend informieren und insbesondere über das Ergebnis der Evaluation durch das Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen berichten.

Abg. Recki erklärte, es sei allgemein bekannt, dass der LVR keine neuen stationären Plätze für Menschen mit Behinderungen zulasse, sondern neue Plätze lediglich durch Umschichtung in einen Bereich durch Platzabbau in einem anderen Bereich geschaffen werden könnten. Beispielsweise seien von ursprünglich 800 stationären Plätzen in Bedburg 100 Plätze nach Duisburg verlegt worden. Das gesetzte Ziel, im Rheinland einen Platzabbau im stationären Bereich um 5% zugunsten des ambulanten Bereichs vorzunehmen, habe der LVR erreicht.

Ltd. KVD Allroggen stellte klar, dass er keine Einwendungen gegen die Linie des LVR habe, eine einheitliche Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Kritisch betrachte er aber die unzureichende regionale Ausrichtung der Planung des LVR. Die besondere Situation des Rhein-Sieg-Kreises mit dem zu erwartenden deutlichen Zuwachs an älteren Menschen, und damit einhergehend die große Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderungen mindestens gleich bleiben oder sich sogar erhöhen werde, finde keine angemessene Berücksichtigung.

Ltd. KVR Allroggen wies darauf hin, dass die Platzzahl-Quote im stationären Bereich im Rhein-Sieg-Kreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt liege. Für ihn sei daher fraglich, ob eine weitere Senkung der Platzzahl im Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll sei. Im Interesse der Bürger des Rhein-Sieg-Kreises an einer hinreichenden Versorgung mit stationären Plätzen innerhalb des Kreisgebietes fordere er den LVR seit langem zu einer besseren, engeren Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf, um die hier bestehende regionale Kenntnis zu nutzen. Als ersten Ansatz einer solchen Zusammenarbeit werte er die 12 zusätzlichen stationären Plätze, die in Swisttal entstanden seien.

Die Entwicklung im ambulanten Bereich sehe er positiv, da sich die Zahl der Anbieter der ambulanten Leistungen von 7 in 2003 auf mittlerweile 70 in 2007 erhöht habe.

Abg. Herbrecht gab zu Bedenken, dass bei allen Bemühungen um Umschichtungen von stationären Plätzen die bisherige Wohnsituation und das gewohnte Wohnumfeld des behinderten Menschen nicht außer acht gelassen werden dürfe. Es dürfe nicht sein, dass ein behinderter Mensch in ein ihm völlig unbekanntes Wohnumfeld „umgezogen“ werde. Die Achtung der bisherigen Lebenssituation sei schließlich auch ein Qualitätsaspekt der Wohnhilfen; diese dürften daher nicht nur an wirtschaftlichen Überlegungen ausgerichtet werden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.